

FH-Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen

22. Jahrgang, Nr. 46, 22. August 2001

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
zur Feststellung der besonderen Vorbildung
für den Deutsch-Niederländischen Studiengang
International Business
an der Fachhochschule Dortmund
vom 22. August 2001**

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
zur Feststellung der besonderen Vorbildung
für den Deutsch-Niederländischen Studiengang
International Business
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 22. August 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 65 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), und § 3 Abs. 7 der Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Niederländischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund vom 12. August 1996 (GABI. NW. II 1997 S. 165), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. August 2001 (FH-Mitteilungen Nr. 35 vom 22.8.2001), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Deutsch-Niederländischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund vom 29. Februar 1996 (GABI. NW. II 1997 S. 287), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 und 6 werden nach den Worten "Nachweis der Fachhochschulreife" die Worte "bzw. ein als gleichwertig anerkannter Nachweis" ergänzt.
2. § 4 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 3 werden die Worte "von acht Punkten" durch die Worte "von zehn Punkten" ersetzt.
 - b) In Nr. 4 werden die Worte "von zehn Punkten" durch die Worte "von zwölf Punkten" ersetzt.
 - c) In Nr. 7 werden die Worte "mindestens "befriedigend" (3,0)" durch die Worte "besser als die Note 3,0" ersetzt.
3. § 4 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 werden die Worte "von acht Punkten" durch die Worte "von zehn Punkten" ersetzt.
 - b) In Nr. 2 werden die Worte "von zehn Punkten" durch die Worte "von zwölf Punkten" ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Deutsch-Niederländischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 15.1.2001 sowie des Rektorats vom 9.4.2001.

Dortmund, den 22. August 2001

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

In Vertretung

Prof. Dr. Kottmann

Prof. Dr. Großmann